

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Nach den pogromartigen Szenen und Aufrufen zum „Volkssturm“ in Chemnitz – Klare Haltung gegenüber dem Nazi-Mob – Rechtsstaat verteidigen und Gewaltmonopol des Staates sichern**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag verurteilt die gewalttätige Auseinandersetzung in den frühen Morgenstunden des 26. Augusts 2018, die mit dem Tod eines Menschen und mehreren Verletzten endeten. Die Straftat muss schnellstmöglich vollumfänglich aufgeklärt und die Täter vor Gericht gestellt werden.
- II. Der Landtag verurteilt die rassistisch und ausländerfeindlich motivierte Hetzjagd und Angriffe auf (vermeintliche) Ausländer und Andersdenkende sowie die Angriffe auf Polizeibedienstete die im Laufe des Nachmittags des 26. Augusts 2018 aus einer Versammlung/Ansammlung von rund 1.000 Menschen sowie aus der Versammlung vom 27. August 2018 heraus begangen wurden. Auch die in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten müssen schnellstmöglich gerichtlich aufgearbeitet werden.
- III. Der Landtag stellt fest, dass das Mobilisierungspotential der rechten Szene in Sachsen zum wiederholten Male unterschätzt wurde und die erforderlichen Einsatzkräfte zur Abwendung konkreter Gefahren nicht rechtzeitig eingesetzt werden konnten. Der Landtag dankt den sächsischen Polizistinnen und Polizisten, die seit dem 26. August 2018 in Chemnitz versuchen, weitere Gewaltausbrüche zu verhindern sowie allen Personen von Institutionen, Behörden und der Zivilgesellschaft, die sich in Chemnitz und im Freistaat Sachsen für ein friedliches Miteinander und gegen Hetze und Gewalt engagieren.
- IV. Der Landtag stellt fest, dass nach den ersten Übergriffen in Chemnitz keine unmittelbare Reaktion des Ministerpräsidenten erfolgte, in der die Hetzjagd, die verbale Aufrüstung und die begangenen Straftaten verurteilt oder angekündigt wurde, dass der Rechtsstaat sich mit allen Mitteln gegen Gewalt und Hetze zur Wehr setze.

Dresden, den 28. August 2018

b.w.

i.V.   
Wolfram Günther, MdL  
und Fraktion

V. Der Landtag stellt – wie schon nach den Ereignissen in Heidenau 2015 oder Clausnitz 2016 – fest, dass durch den fortgesetzten massiven Stellenabbau bei der Sächsischen Polizei eine Situation entstanden ist, in welcher der Polizei nicht mehr die notwendige Anzahl von Kräften zur Verfügung steht, um – auch kurzfristig – gewalttätige Ausschreitungen vollumfänglich zu unterbinden, Straftäter zu identifizieren und zu verfolgen.

VI. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. Asylsuchende sowie Migrantinnen und Migranten in Chemnitz und Sachsen umfassend vor Neonazis und anderen gewaltbereiten Personen des rechten Spektrums zu schützen,
2. darzustellen, wie und durch welche Mittel kurzfristig die Verfügbarkeit von ausreichend Einsatzkräften zur Verhinderung von Ausschreitungen in Sachsen verbessert werden kann,
3. insbesondere durch eine ausreichende Personalausstattung der Polizei sowie durch eine vorausschauende Einsatzplanung das Gewaltmonopol des Staates wieder vollumfassend sicherzustellen, dazu auch notwendigenfalls im Rahmen der Amtshilfe umfassender als bisher auf Polizeikräfte anderer Bundesländer und der Bundespolizei zurückzugreifen und
4. das Recht, sich friedlich zu versammeln, zu gewährleisten.

VII. Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, dem Landtag umfassend zu berichten,

1. wie sich die gewalttätigen Ausschreitungen in Chemnitz seit dem 26. August 2018 aus Sicht der Staatsregierung dargestellt haben, insbesondere wie sich die Einsatzleitung der Polizei auf die angekündigten Ausschreitungen vorbereitet hat und welche Führungsebenen an der Vorbereitung inwieweit beteiligt waren,
2. welche konkreten polizeilichen Strategien aufgrund welcher Gefahrenprognose zum Schutz vor den absehbaren Ausschreitungen am 26. und 27. August 2018 und weiteren Ausschreitungen in Chemnitz verfolgt wurden, inwieweit diese Strategien umgesetzt werden konnten und inwieweit sonstige Maßnahmen getroffen wurden, um eine Eskalation von Gewalt zu verhindern,
3. wie viele Personen an welchen angemeldeten Demonstration oder sonstigen Ansammlungen seit dem 26. August 2018 in Chemnitz teilgenommen haben und wie viele Neonazis und andere gewaltbereite Personen sich an diesen und den nächsten Tagen jeweils an Versammlungen und Ausschreitungen beteiligt haben,
4. welche Kenntnisse die Staatsregierung darüber hat, dass Neonazis und deren gewaltbereiten Sympathisanten gezielt und systematisch geführt Angriffe gegen (vermeintliche) Ausländer, Anhänger des politisch anderen Lagers oder Polizeikräfte verübt haben,
5. wie viele sächsischen und/oder Polizeikräfte anderer Bundesländer bzw. des Bundes seit dem 26. August 2018 jeweils an welchem Tag in Chemnitz zum Schutz

vor gewalttätigen Ausschreitungen, zur Absicherung von Demonstrationsgeschehen und zur Feststellung und Ahndung von Straftaten im Einsatz waren, insbesondere

- a) wie viele Einsatzhundertschaften und Aufrufzüge der sächsischen Polizei (Polizeidirektionen/Bereitschaftspolizei) am 26. August 2018 ab 14:00 Uhr und am 27. August 2018 im Freistaat Sachsen jeweils an welchem Standort verfügbar bzw. aus welchen Gründen nicht verfügbar waren,
  - b) wie viele Einsatzhundertschaften und Aufrufzüge der sächsischen Polizei (Polizeidirektionen/Bereitschaftspolizei) am 26. August 2018 ab 14:00 Uhr und am 27. August 2018 außerhalb des Freistaates Sachsen, auf Anforderung welcher Behörde welcher Bundesländer bzw. des Bundes auf Grundlage welches konkreten Einsatzgeschehens und welches konkreten Amtshilfeersuchens in welchem Ort mit welcher Mannstärke im Einsatz waren,
  - c) wie viele Polizisten im Rahmen der Amtshilfe aus welchen Bundesländern und von der Bundespolizei wann durch welche Behörden des Freistaates Sachsen im Vorfeld zur Absicherung des Versammlungsgeschehens in Chemnitz am 26. August 2018 und an den darauf folgenden Tagen angefordert wurden (bitte um Angabe des Tages der Anforderung, der anfordernden Behörde und der Zahl der jeweils angeforderten Polizeikräfte),
  - d) in welchen Fällen der unter c) benannten Anforderungen keine Antwort bzw. keine Bereitstellung von Polizeikräften, bzw. lediglich eine geringere Bereitstellung als angefordert auf Grundlage welcher konkreten Begründung der angefragten Behörden erfolgte (bitte um Angabe des Zeitpunktes der Antworten der angefragten Behörde, der Zahl der angebotenen Polizeikräfte durch die angefragten Behörden und der konkreten Begründung der Nichtbereitstellung bzw. Minderbereitstellung),
6. aufgrund welcher konkreten strafbaren Handlungen durch Personengruppen welchen Lagers, wie viele Personen welchen Lagers sowie wie viele Polizistinnen und Polizisten wie schwer und mit welchen Folgen (Dienstausfall) verletzt wurden und wie viele Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung in diesem Zusammenhang eingeleitet wurden,
  7. wie viele Personen des rechten Spektrums und wie viele sonstige Personen aus welchen Gründen an jeweils welchen Tagen in Gewahrsam genommen oder zur Personalienfeststellung festgehalten wurden,
  8. zu welchem konkreten Zeitpunkt (bitte Angabe des Datums und der Uhrzeit) die Einrichtung eines Kontrollbereiches welchen Umfangs von welcher Behörde angeordnet wurde,
  9. zu welchen sonstigen Einsätzen von besonderen polizeilichen Maßnahmen (Platzverweise, Pfefferspray, Schlagstöcke, Wasserwerfern, Reiterstaffel etc.) es zu welchem Zeitpunkt, an welchem Ort, aus welchen Gründen und gegen Personen welchen Lagers gekommen ist,
  10. wie viele staatsanwaltschaftliche Vorermittlungs- und förmliche Ermittlungsverfahren jeweils wegen welcher Straftatbestände insgesamt und jeweils gegen a) Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zugehören oder mit diesem sympathisieren, b) Teilnehmer von Gegendemonstrationen gegen die

Versammlungen der Rechtsextremen, c) Bedienstete der Polizei und d) sonstige Personen jeweils wegen welches Lebenssachverhaltes eingeleitet und ggf. mit welchem Ergebnis beendet wurden,

11. wie die Einsätze der Polizei, insbesondere der am 26. und 27. August 2018, ausgewertet wurden und welche konkreten Schlussfolgerungen aus den Ereignissen insbesondere für zukünftige Gefahrenprognosen und Einsatzplanungen der Polizei gezogen werden sollen.

### **Begründung:**

In der Nacht zum 26. August 2018 kam bei einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen mindestens drei Deutschen und vermutlich einem Syrer und einem Iraker in Chemnitz ein Mensch ums Leben, zwei weitere wurden schwer verletzt. Noch im Laufe des Tages mobilisierte die rechte Szene zu einer Versammlung und zog am Nachmittag mit 800 bis 1.000 Personen durch die Chemnitzer Innenstadt. Aufnahmen von diesem Aufzug, in dem auch offen zu Rache und Mord aufgerufen wurde, zeigen Hetzjagden auf Migranten, gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei und eine gefährliche Pogromstimmung. Die Polizei war von dem Aufmarsch überrascht und augenscheinlich mit viel zu wenig Beamtinnen und Beamten vor Ort.

Für den 27. August 2018 mobilisierte die Neonaziszene in Chemnitz und Sachsen für jedermann in den sozialen Netzwerken sichtbar erneut. Gleichzeitig formierte sich ein breiter zivilgesellschaftlicher Protest gegen die Instrumentalisierung des Verbrechens und gegen Neonazis und Anhänger der rechten Szene. Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner versprach in einem ersten Statement in der Mittagszeit des 27. August 2018: „Allein die Polizei Sachsen setzt Recht und Ordnung durch und wird die Ausschreitungen unterbinden.“ Der Ministerpräsident des Freistaates, Michael Kretschmer äußerte sich ebenfalls erst im Laufe des Tages.

Am Abend des 27. August 2018 versammelten sich in Chemnitz mehrere tausend Neonazis und Anhänger der rechten Szene. Aus ihrer Versammlung wurden Flaschen und Feuerwerkskörper in Richtung der Polizei, der Gegendemonstration und Journalisten geworfen. Es wurde mehrfach der Hitlergruß gezeigt. Die Polizei ging dagegen nicht vor. Trotz der aufgeheizten Stimmung wurde der Versammlung gestattet, loszulaufen. Im Laufe der Versammlung und des Abends kam es zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmern der unterschiedlichen Lage. Ein Polizeisprecher bestätigte gegen 21:00 Uhr gegenüber der Freien Presse, man sei mit zu wenigen Beamten vor Ort gewesen, der Zulauf auf beiden Seiten habe das erwartbare Maß überschritten.

Die Antragstellerin begehrt mit dem Antrag umfassende Aufklärung, wie sich die Ausschreitungen im einzelnen darstellte und es zu solch eskalierenden Angriffen auf Migrantinnen und Migranten, Polizei und Gegendemonstranten kommen konnte, obwohl die Mobilisierung in der rechten Szene offenkundig war. Sie befürchtet, dass Sachsen Polizei nicht mehr in der Lage ist, auch kurzfristig angemessen auf Ankündigungen von Gewalt durch Rechtsextreme reagieren zu können. Ob dies in der Planung der Einsätze oder an fehlendem Personal liegt, ist zu klären. Zudem erwartete die Antragstellerin klare

Aussagen, wie das Gewaltmonopol des Staates, das bereits durch die schweren Ausschreitungen in Heidenau vor drei Jahren sichtbar in Frage gestellt wurde, wieder vollumfänglich durchgesetzt werden kann.

Sie fordert die Staatsregierung erneut auf, Asylsuchende und Migranten in Sachsen effektiv zu schützen und dabei insbesondere ausreichend Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen. Sie fordert zudem eine klare Haltung der gesamten Staatsregierung gegen die rechtsextremen, menschenverachtenden und gewalttätigen Bestrebungen von Teilen der sächsischen Bevölkerung, deren erschreckendes Ausmaß in Chemnitz wieder einmal offenbart wurde.